

Laufenburg  
Hygieneplan

# Hans-Thoma- Schule

---



24. APRIL

---

HTS

Verfasst von: Janine Regel-Zachmann, Rektorin

## Inhalt

|           |  |           |
|-----------|--|-----------|
| <b>1</b>  | <b>Einleitung .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>2</b>  | <b>Rechtsgrundlagen .....</b>  | <b>3</b>  |
| <b>3</b>  | <b>Hygienemanagement.....</b>  | <b>5</b>  |
| <b>4</b>  | <b>Hygienerrelevante Bereiche .....</b>                                    | <b>6</b>  |
| <b>5</b>  | <b>Händehygiene.....</b>   | <b>7</b>  |
| <b>6</b>  | <b>Maßnahmen bei Infektionen .....</b>                                     | <b>7</b>  |
| <b>7</b>  | <b>Kleiderablage.....</b>  | <b>13</b> |
| <b>8</b>  | <b>Hygiene in Turnhalle, Schulschwimmbad, Wasch- und Duschanlagen.....</b> | <b>13</b> |
| <b>9</b>  | <b>Abfallentsorgung .....</b>  | <b>14</b> |
| <b>10</b> | <b>Impfprophylaxe .....</b>  | <b>14</b> |
| <b>11</b> | <b>Zahnprophylaxe .....</b>  | <b>14</b> |
| <b>12</b> | <b>Küche/Essenszubereitung/Essens-ausgabe .....</b>                        | <b>15</b> |
| <b>13</b> | <b>Grundsätzliches zur Flächenreinigung .....</b>                          | <b>15</b> |
|           | <b>Reinigung - was ist das? .....</b>                                      | <b>15</b> |
|           | <b>Reinigungsplan .....</b>  | <b>15</b> |
|           | <b>Textile Bodenbeläge .....</b>   | <b>15</b> |
|           | <b>Reinigungsutensilien .....</b>  | <b>15</b> |
|           | <b>Flächendesinfektion.....</b>  | <b>17</b> |
|           | <b>Gezielte Desinfektion.....</b>  | <b>17</b> |
| <b>14</b> | <b>Reinigungsintervalle für verschiedene Bereiche.....</b>                 | <b>17</b> |
|           | <b>Toiletten.....</b>  | <b>19</b> |
|           | <b>Turnhalle mit Sanitärräumen .....</b>                                   | <b>20</b> |
|           | <b>Erste-Hilfe-Raum .....</b>  | <b>21</b> |
|           | <b>Händehygiene.....</b>   | <b>22</b> |
| <b>17</b> | <b>Anhang 1 .....</b>  | <b>17</b> |
| <b>18</b> | <b>Anhang 2 .....</b>  | <b>18</b> |
| <b>19</b> | <b>Literaturverzeichnis .....</b>  | <b>19</b> |

# 1 Einleitung

Seit Inkrafttreten des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) am 1. Januar 2001 müssen auch Gemeinschaftseinrichtungen, wie z.B. Schulen, Hygienepläne erstellen (§ 36 Abs. 1 IfSG).

Ziel eines Hygieneplans ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Schülerinnen und Schüler vor Infektionen zu schützen bzw. das Infektionsrisiko zu minimieren.

Hygienepläne sind bereichsbezogene Arbeitsanweisungen, die die jeweiligen baulich-funktionellen und organisatorischen Gegebenheiten sowie die möglichen Infektionsrisiken berücksichtigen. Im Hygieneplan werden auch weitere Maßnahmen der Gesundheitsförderung und -erhaltung angesprochen werden, die über die Infektionshygiene hinaus zur Prävention auch nichtübertragbarer Erkrankungen für Schüler und Personal beitragen bzw. optimale Bedingungen schaffen, die das Lernen begünstigen und das Wohlbefinden auch während eines ganztägigen Aufenthaltes in der Einrichtung ermöglichen (z. B. Innenraumlufthygiene, Beleuchtung, Lärmschutz).

In Gemeinschaftseinrichtungen ist nach dem IfSG die Leitung der Einrichtung für die Sicherstellung der Hygiene verantwortlich. Sie kann diese Aufgabe auch delegieren. Z. B. kann sie zur Unterstützung einen Hygienebeauftragten bzw. ein Hygieneteam benennen, der/das die Überwachung und Aktualisierung des Hygieneplans übernimmt. **Aktuell wird die Aufgabe nicht delegiert. Es besteht aber ein Team, das sich mit der Umsetzung der durch Covid-19 verschärften Hygienemaßnahmen beschäftigt. In dem Team befinden sich Vertreter jeder Schulart sowie die beiden Hausmeister.**

Auch die Schülerinnen und Schüler sollen regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert werden. **Aktuell wird mit dem schrittweisen Anlauf des Schulbetriebs jede Klasse am 04.05.2020 belehrt. Die Schulleitung stellt dazu eine PP zur Verfügung und die Lehrkräfte haben die Anweisung, diese einzusetzen. Dies kann bereits vor dem 04.05.2020 online geschehen. Mit der ersten Stunde an der Schule muss aber eine erneute Einweisung stattfinden. Sollten Schüler später dazu stoßen, muss die Lehrkraft die Einweisung für diese Schüler wiederholen.**

Der Hygieneplan muss dem Lehrerkollegium, den betreuenden Personen und Reinigungskräften jederzeit zugänglich und einsehbar sein. Er wird per Mail an die Lehrpersonen verschickt und befindet sich in der jeweils aktuellen Fassung auf qm-pilot. **Aktuell wird der Hygieneplan auch auf die Homepage der HTS gestellt.**

## 2 Rechtsgrundlagen

Das **Infektionsschutzgesetz (IfSG)** hat am 01.01.2001 das Bundesseuchengesetz abgelöst. Zweck des Infektionsschutzgesetzes ist es, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern. Das IfSG hat zum **Leitsatz „Prävention durch Information und Aufklärung“** und setzt dabei in hohem Maße auf die Eigenverantwortung sowie Mitwirkung und Zusammenarbeit der Träger und Leitungen von Gemeinschaftseinrichtungen sowie jedes Einzelnen.

Der **6. Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes IfSG** enthält auch besondere Vorschriften für Schulen und Gemeinschaftseinrichtungen, in denen Betreute und Betreuer täglich in engem Kontakt miteinander stehen. Enge Kontakte begünstigen die Übertragung von Krankheitserregern. Darauf muss in einer Gemeinschaftseinrich-

tung mit anderen Vorsichtsmaßnahmen reagiert werden als in der Familie, weil die Verantwortung für die Gruppe besondere Beachtung verdient. Es gilt dabei immer, tragfähige Lösungen zwischen allen Beteiligten zu finden.

Gemäß **§ 36 IfSG** sind Gemeinschaftseinrichtungen verpflichtet, ihre **innerbetrieblichen Verfahrensweisen zur Infektionshygiene** in **Hygieneplänen** festzulegen. Die Inhalte im Einzelnen sowie die Gliederung der Hygienepläne sind vom Gesetzgeber nicht vorgegeben. Musterhygienepläne und Rahmenhygienepläne geben den Einrichtungen aber eine Orientierung und erleichtern die Erstellung des einrichtungsspezifischen Hygieneplans.

Gemeinschaftseinrichtungen unterliegen der infektionshygienischen Überwachung durch das Gesundheitsamt. Die Gesundheitsämter können dabei beratend oder anordnend eingreifen; Umfang und Zeitabstände der Überwachung stehen in ihrem Ermessen.

**§ 34 IfSG** beschreibt die gesundheitlichen Anforderungen, Mitwirkungspflichten der Gemeinschaftseinrichtungen und Aufgaben des Gesundheitsamtes.

Eine **Belehrung** gemäß **§ 35 IfSG** muss zu Beginn der Beschäftigung und dann alle zwei Jahre durch den Arbeitgeber/Dienstherrn oder z. B. durch den/die Hygienebeauftragte/n erfolgen; die Belehrung ist schriftlich zu dokumentieren. Auch die Schüler sollen regelmäßig über hygienebewusstes Verhalten informiert werden.

Eine Belehrung gemäß **§§ 42/43 IfSG** muss zu Beginn der Beschäftigung für Personen erfolgen, die **Tätigkeiten mit Lebensmitteln** ausüben. Die erste Belehrung erfolgt durch das Gesundheitsamt. Die entsprechende Bescheinigung darf bei Aufnahme der Tätigkeit nicht älter als drei Monate sein. Der Arbeitgeber/Dienstherr belehrt die betreffenden Personen nach Aufnahme ihrer Tätigkeit im Weiteren jährlich über die genannten Tätigkeitsverbote und über die Verpflichtung, dem Arbeitgeber Hinderungsgründe unverzüglich mitzuteilen. Die Teilnahme an diesen Belehrungen wird dokumentiert.

Unter der Voraussetzung, dass die Verarbeitung von Lebensmitteln im Zusammenhang mit Kochtagen ein Bestandteil des pädagogischen Konzepts ist und in etwa den gleichen Umfang hat wie bei Vereinsfesten und ähnliche Veranstaltungen (ca. dreimal/Jahr), kann den Lehrer/innen eine vereinfachte Belehrung angeboten werden. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass eine Belehrung nach § 43 IfSG erforderlich wird, sobald die Voraussetzung für eine vereinfachte Belehrung entfallen, z. B. bei **regelmäßiger** Zubereitung von Mahlzeiten in der Schule.

Die Belehrung beinhaltet Informationen über Erkrankungen, die leicht von erkrankten Personen auf Lebensmittel übertragen werden können sowie Informationen über welche Lebensmittel besonders leicht Krankheitserreger weiterverbreitet werden können. Außerdem werden Tätigkeits- und Beschäftigungsverbote bei bestimmten Krankheiten bzw. Krankheitssymptomen aufgezeigt. Treten solche Hinderungsgründe auf, ist die betreffende Person verpflichtet, dies ihrem Arbeitgeber/Dienstherrn unverzüglich mitzuteilen.

Zum Umgang mit Lebensmitteln beachten Sie bitte auch die Vorgaben des Lebensmittelrechts. Die Zuständigkeit liegt für diesen Bereich bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörden der Stadt- und Landkreise.

Die Bescheinigung über die Erstbelehrung und die Dokumentation der letzten Belehrung sind durch den Arbeitgeber/Dienstherrn aufzubewahren und an der Betriebsstätte verfügbar zu halten. Bei Tätigkeiten an wechselnden Standorten genügt die Vorlage einer beglaubigten Abschrift oder einer beglaubigten Kopie. **In der aktuellen Situation werden an der HTS keine Lebensmittel zubereitet und es findet kein Pausenverkauf o.ä. statt.**

### 3 Hygienemanagement

Die Leitung der Einrichtung trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse und nimmt ihre Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr.

Leiterin der Hans-Thoma Schule Laufenburg ist:

Janine Regel-Zachmann

Tel.: 07763/939812 (dienstlich)

Tel.: 07741/969177 (privat)

Mobil: 015234513505

Die Belehrung über gesetzliche Pflichten und Unterweisungen zum Hygieneplan sind Voraussetzung für die Umsetzung der festgelegten Maßnahmen. Nur durch sachlich richtige Informationen, klar geregelte Verantwortlichkeiten, Mitwirkung und Zusammenarbeit aller Beteiligten kann auf Dauer ein guter Hygienestandard erreicht werden und damit der Intention des IfSG Rechnung getragen werden.

**Zu den Aufgaben des Hygienemanagements gehören:**

- Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans
- Umsetzung bzw. Überwachung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen
- Durchführung der Hygienebegehungen
- Aufrechterhaltung des Kontaktes zum Gesundheitsamt und zu den Eltern

Die Überwachung der Einhaltung von Hygienemaßnahmen erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung durch den/die Hygienebeauftragten. Dabei sollten auch notwendige bauliche Maßnahmen aufgenommen werden, soweit sie hygienische Belange betreffen. Die Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert.

**Ein Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen und ggf. zu ändern.**

**Ferner muss der Hygieneplan für alle Beteiligten jederzeit zugänglich und einsehbar sein.**

## 4 Hygienerelevante Bereiche

In Schulen gibt es folgende hygienerelevante Bereiche, die eine besondere Aufmerksamkeit in Hinblick auf hygienische Maßnahmen und die Ausstattung erfordern und daher bei der IST-Analyse berücksichtigt werden müssen:

- Klassen-, Unterrichts- und Fachräume
- Lehrerzimmer
- Aufenthaltsräume
- Flure
- Sanitärräume
- Erste-Hilfe-Raum (Hände- und Flächendesinfektionsmittel im Erste-Hilfe-Schrank aufbewahren!)
- Sporthalle und Schulschwimmbad
- Umkleide-, Wasch- und Duschanlagen
- Putzmittelräume/Reinigungsutensilien
- Entsorgung/Abfall
- Küche/Essenszubereitung/Essensausgabe (Zuständigkeit Untere Lebensmittelüberwachungsbehörde) **Aktuell gesperrt.**

## 5 Händehygiene

Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Zu den wichtigsten Maßnahmen der Infektionsverhütung und Bekämpfung von Krankheiten gehört deshalb das Händewaschen (in gezielten Einzelfällen ggf. ergänzt durch eine Händedesinfektion).

Das **Händewaschen** reduziert die Keimzahl auf den Händen. Es *ist zwingend erforderlich* in der Küche vor dem Umgang mit Lebensmitteln, nach dem Zubereiten von mit Erde behafteten Lebensmitteln, rohem Fleisch/Fisch und Eiern, vor Einnahme von Speisen und insbesondere nach jedem Toilettengang.

Ebenfalls nach Tierkontakt und nach intensivem Kontakt zu Personen, die an Durchfall, Husten oder Schnupfen leiden. Händewaschen sollte grundsätzlich auch zu Dienstbeginn erfolgen. Zum Händewaschen sind flüssige Waschpräparate aus Spendern sowie Einmalhandtücher zu verwenden, Gemeinschaftshandtücher und Gemeinschaftsstückseife sind nicht zulässig.

Jedes Kind sollte eine ordnungsgemäße Handwaschtechnik erlernen. Die gründliche Händereinigung der Kinder und Jugendlichen soll nach jeder Verschmutzung, nach jedem Toilettengang, nach Tierkontakt und vor jedem Essen erfolgen.

Schulungsmaterial z.B. unter:

<https://hygiene-tipps-fuer-kids.de><sup>14</sup>oder

<https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps><sup>4</sup>

An der HTS sind alle Klassen-, Unterrichts-, Fach- und Aufenthaltsräume sowie Lehrerzimmer mit (Hand-)waschbecken, Seifenspender und Einmalhandtüchern ausgestattet oder unmittelbar im Nebenraum zu erreichen (Beispielsweise in Vorbereitungsräumen).

Die Händedesinfektion dient dazu, im Bedarfsfall die Zahl der Krankheitserreger so zu reduzieren, dass es nicht mehr zu einer Übertragung von Krankheiten kommen kann. Dies kann bei erhöhtem Infektionsrisiko sinnvoll sein, z.B. nach Erste-Hilfe-Maßnahmen (wenn es dabei z.B. zu Kontakt mit Blut oder Sekreten kam) oder vor dem Anlegen von Pflastern, Verbänden.

Für eine Händedesinfektion ist es erforderlich, ca. 3 - 5 ml Händedesinfektionsmittel mindestens 30 Sekunden lang in die **trockenen** Hände einzureiben (Fingerzwischenräume, Handrücken und Fingerkuppen sowie Nagelfalz nicht vergessen). **Aktuell steht an jedem Eingang ein Stehtisch, auf dem sich Desinfektionsmittel befindet.**

Einmalhandschuhe sind bei Kontakt mit Blut, Eiter oder Körpersekreten anzuwenden. Nach dem Ausziehen der Einmalhandschuhe ist zusätzliche eine Händedesinfektion durchzuführen.

## 6 Maßnahmen bei Infektionen

Beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten, Läusen oder Ungezieferbefall sind spezielle Maßnahmen zu ergreifen, die im Hygieneplan festgelegt sind.

Informationen zu einigen in Schulen auftretenden **Infektionen** sind im *Anhang 1* aufgeführt. Das zuständige Gesundheitsamt ist umgehend durch die Leitung der Einrichtung zu informieren (Benachrichtigungspflicht nach § 34 IfSG).

Zu beachten sind ferner die Empfehlungen des RKI für die **Wiederzulassung** an Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.<sup>8</sup>

Zur Beschäftigung schwangerer Lehrerinnen wird auf die Merkblätter der Arbeitsgruppen Mutterschutz verwiesen.<sup>3</sup>

## Corona-Pandemie Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg

### VORBEMERKUNG

Die Vorgaben §1 Absatz 2 der Corona-VO der Landesregierung in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten. Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Die vorliegenden Hinweise dienen als Ergänzung zu dem von der Schule erstellten Hygieneplan. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen bezüglich der Hygiene mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die aktuellen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg  
Stand: 20.04.2020

2

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten jeweils auf geeignete Weise zu unterrichten. Die Gesundheitsbehörden stellen hierfür Materialien zur Verfügung, z. B. unter <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de> oder <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durchhygiene.html>.

### 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt



über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen  Abstandsgebot: Mindestens 1,50 m Abstand halten. Davon ausgenommen sind solche Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist; in diesen Fällen sind geeignete Schutzmaßnahmen wie das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich.

Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang oder o.ä.) durch

a) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder

b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen

Corona-Pandemie - Hygienehinweise für die Schulen in Baden-Württemberg  
Stand: 20.04.2020

3

Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung oder Behelfsmaske) tragen. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich, gleichwohl aber zulässig. Sollten Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte einen Mund-Nasen-Schutz verwenden wollen, so spricht demnach nichts dagegen.

Hinweise zum Umgang mit Behelfsmasken: Für den richtigen Umgang mit den Behelfsmasken hat das Sozialministerium Informationen zusammengestellt: <https://sozialministerium.badenwuerttemberg.de/de/service/media/mid/richtiger-umgang-mit-einfachen-maskenfuer-mund-und-nase/>

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

□ Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

## 2. RAUMHYGIENE: KLASSENRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Abstandsgebot: Auch im Schulbetrieb muss ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt werden müssen und damit deutlich weniger Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum zugelassen sind als im Normalbetrieb. Die maximale Gruppengröße korreliert mit der Raumgröße.

Aktuell werden die in der HTS anwesenden Klassen in drei Schichten geteilt, die sich nicht treffen. Jeder Schüler und jede Schülerin hat einen eigenen Tisch und Stuhl. Das Pausengelände ist nach Klassen aufgeteilt. Es werden auch weitere Flächen wie der Lehrerparkplatz dazu genommen.

4

Bei der Durchführung von Unterricht ist das Abstandsgebot jeweils zu beachten. Partner- und Gruppenarbeit sind ausgeschlossen. Bei Tätigkeiten, bei denen eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes erforderlich. Die Nahrungszubereitung mit Schülerinnen und Schülern ist ausschließlich zur Prüfungsvorbereitung und -durchführung in den entsprechenden Berufsaus- und weiterbildungen zulässig. Praktischer Sportunterricht kann aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht stattfinden. Ausgenommen davon sind die fachpraktische Abiturprüfung und der Sportunterricht in der Kursstufe. Hierzu ergehen zu gegebener Zeit gesonderte Hinweise.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Reinigung Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt: In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen. Handkontaktflächen

sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich, ggf. auch mehrmals, mit einem Flächendesinfektionsmittel mit nachgewiesener, mindestens begrenzt viruzider Wirksamkeit gereinigt werden: • Türklinken und Griffe (z. B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen, • Treppen- & Handläufe, • Lichtschalter,

5

• Tische, Telefone, Kopierer • und alle weiteren Griffbereiche, wie z. B. Computermäuse und Tastaturen.

Weitere Hinweise zur Desinfektion stellt z. B. das RKI zur Verfügung:  
[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Reinigung\\_Desinfektion.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Reinigung_Desinfektion.html)

### 3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten. Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss zumindest in den Pausen durch eine Lehrkraft eine Eingangskontrolle durchgeführt werden. Am Eingang der Toiletten muss durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen werden, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler (Zahl in Abhängigkeit von der Größe des Sanitärbereichs) aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

### 4. INFEKTIONSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Versetzte Pausenzeiten können vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst werden (u. a. geöffnete Fenster, körperliche Auseinandersetzungen zwischen Schülerinnen und Schülern, „tote“ Ecken im Schulgelände). In Pausenräumen und Kantinen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Es ist darauf zu achten, dass möglichst keine Warteschlangen bei der Essensaus- und Geschirrrückgabe sowie an der Kasse entstehen. Ggf. sind die Kantinen- und Essensausgabezeiten zu erweitern. Die Tische sind beim Schichtbetrieb zwischen den Schichten grundsätzlich zu reinigen. **Aktuell wird an der HTS jedem Schüler ein eigener Tisch zugewiesen.**

6

Pausen- oder Kioskverkauf darf nicht angeboten werden. **Aktuell findet also auch an der HTS kein Pausenverkauf statt. Der Wasserspender und der Getränkeautomat sind abgestellt.**

## 5. RISIKOGRUPPEN

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)).

Dazu zählen insbesondere Menschen mit relevanten Vorerkrankungen wie • Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck) • chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD) • chronischen Lebererkrankungen) • Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit) • Krebserkrankungen • ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z. B. Cortison)

Dazu gehören nach derzeitiger Einschätzung auch Schwangere. Die genannten Personengruppen sind von der Präsenzpflcht an der Dienststelle entbunden, und kommen ihren Dienstaufgaben von zuhause nach.

Diejenigen Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr bereits vollendet haben, sind von der Präsenzpflcht an der Schule befreit, sofern sie sich nicht freiwillig für den Dienst an der Schule entscheiden. Dies kann auch in einer Mischung aus Präsenzunterricht und Fernlernangeboten erfolgen.

Lehrkräfte, die mit Menschen mit relevanten Vorerkrankungen oder Schwangeren in häuslicher Gemeinschaft leben, können entscheiden, ob sie ihrer Dienstpflcht in Form von Präsenzunterricht oder Fernlernunterricht nachkommen.

Eine Schwerbehinderung allein ohne Vorliegen einer risikoerhöhenden Erkrankung bietet keinen Grund dafür, dass diese Personen nicht als Lehrkräfte im Präsenzunterricht eingesetzt werden können. Bei Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen entscheiden die Erziehungsberechtigten über die Teilnahme am Unterricht. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) leben, die einer Risikogruppe angehören. Für eine ggf. Teilnahme an Prüfungen werden individuelle Möglichkeiten zur Teilnahme an der Prüfung eröffnet. **Aktuell hat an der HTS eine Abfrage mit dem Formular des KM stattgefunden. Wir können allen Unterricht weiter gewährleisten.**

## 6. WEGEFÜHRUNG UND UNTERRICHTSORGANISATION

Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Die Schulen sind aufgefordert, ein jeweils den spezifischen räumlichen Gegebenheiten angepasstes Konzept zur Wegführung zu entwickeln. **Aktuell nutzen wir an der HTS verschiedene Eingänge, wie den Westeingang, Haupteingang,**

Hausmeistereingang und Eingang Lehrerparkplatz. Jede Lerngruppe nimmt den nächstgelegenen Eingang. Auch Toiletten sind zugewiesen. Jeder Schüler nimmt sein Namenskärtchen mit und legt es auf dem Tisch vor der Toilette ab. Es dürfen jeweils nur zwei Schüler in den Toilettenbereich. Pausen werden in den Unterricht integriert. Am Platz wird gegessen und erst danach wird das Pausengelände mit der Lehrkraft zusammen aufgesucht.

Für räumliche Trennungen kann dies z. B. durch Abstandsmarkierungen auf dem Boden oder den Wänden erfolgen. Auch die Pausenbereiche sollten getrennt voneinander gehalten werden. **Aktuell werden die Bereiche an der HTS mit Sprühfarbe/Schildern ausgewiesen.** Soweit die örtlichen Verhältnisse dies zulassen, wird zudem empfohlen, den Unterrichtsbeginn für die verschiedenen Klassen flexibel zu gestalten, damit die Stoßzeit zum Unterrichtsbeginn vermieden wird. Die Zeit des Unterrichtsbeginns soll möglichst entzerrt werden. **Aktuell haben wir an der HTS den Klassen verschiedene Tage zugeordnet, so dass möglichst wenig Schüler im Haus sind. Der Anfang wurde entzerrt, die SBG bietet den regulären Busverkehr wie zu Schulzeiten an.** Sofern sich im unmittelbaren Umkreis der Schule Warteplätze für den Schülerverkehr oder den öffentlichen Personennahverkehr befinden, muss nach Schulschluss durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt werden, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden. **Aktuell werden alle Lehrkräfte ihre Gruppe zum Bus begleiten und auf die Abstandswahrung achten sowie auf das Gebot Mundtücher zu tragen.**

## 7. BESPRECHUNGEN, KONFERENZEN UND VERANSTALTUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das absolut notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen. Klassen- und Elternversammlungen sowie alle außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule sind untersagt.

## 8. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. **Aktuell fragen die Lehrkräfte der HTS morgens ab, ob jemand entsprechende Symptome aufweist. Ggf. werden die Eltern benachrichtigt und Schüler nach Hause geschickt.**

# 7 Kleiderablage

Die Ablage der Oberbekleidung sollte so angebracht sein, dass es keinen direkten Kontakt zwischen den Kleidungsstücken der Schülerinnen und Schüler gibt (Abstand ca. 20 cm/**Aktuell 150cm**), z. B. als Schutz vor Übertragung von Läusen.

# 8 Hygiene in Turnhalle, Schulschwimmbad, Wasch- und

# Duschenanlagen

Im Sinne einer wirksamen Fußpilz- und Warzenprophylaxe **sollten Turn- oder Gymnastikschuhe getragen werden.**

Barfußbegangene Böden sind zur Prophylaxe von Fußpilzinfektionen und Warzen mit einem viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel (VAH-Listung<sup>16</sup> empfohlen) desinfizierend zu reinigen.

**Nach öffentlichen Veranstaltungen ist die Turnhalle gründlich zu reinigen.**

**Informationen zur Legionellenprävention in Warmwassersystemen und Duschen sowie zur Trinkwasserhygiene sind im Anhang 2 aufgeführt. Aktuell ist die Turnhalle gesperrt.**

## 9 Abfallentsorgung

Die Mülleimer in den Räumen sind nach Schulschluss entsprechend der Abfallentsorgungsordnung der Gemeinde täglich zu leeren. Es sollte auf Abfallvermeidung und Mülltrennung geachtet werden. An der HTS haben wir ein Mülltrennungssystem, in das auch die Schüler involviert sind. Informationen dazu finden sich auf qm-pilot.

## 10 Impfprophylaxe

Eine Impfprophylaxe für **Beschäftigte** ist im Arbeitsschutzgesetz und der Biostoffverordnung geregelt.

**Der Impfkalender für Kinder und Jugendliche richtet sich nach den aktuellen Empfehlungen der STIKO .**<sup>9</sup>

## 11 Zahnprophylaxe

In der Grundschule achten wir auf eine regelmäßige Zahnprophylaxe und zahnärztliche Untersuchungen, die in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt durchgeführt werden.

## 12 **Küche/Essenszubereitung/Essensausgabe**

Die Zuständigkeit für die Lebensmittelhygiene liegt bei den unteren Lebensmittelüberwachungsbehörde.

Einen guten Überblick für die Schulverpflegung gibt die Broschüre des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg: Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln bei der Schulverpflegung <sup>2</sup>.

## 13 **Grundsätzliches zur Flächenreinigung**

### Reinigung - was ist das?

Die Reinigung dient dazu, den Schmutz und die darin befindlichen Keime von den Oberflächen, Gegenständen und dem Fußboden zu entfernen. In Schulen soll nur eine feuchte Staubentfernung durchgeführt werden, da trockenes Staubwischen zu Staubaufwirbelung führt und Krankheitserreger im Staub gebunden sein können. Auch bei der Feuchtreinigung von Fußböden ist darauf zu achten, dass keine Schmutzverschleppung stattfindet. Die Wischlappen müssen deshalb regelmäßig gewechselt werden.

### Reinigungsplan

Die Reinigung ist in den tabellarischen Hygieneplänen nachzulesen mit Angabe der verwendeten Mittel, Konzentrationen und Einwirkzeiten (ggf. ergänzend auch zur Desinfektion).

Die für die einzelnen Bereiche erstellten Tabellen sind in den entsprechenden Räumen ausgehängt bzw. am Reinigungswagen zu finden. Für den Erfolg der Maßnahmen ist die Dokumentation und Überwachung der vorgegebenen Maßnahmen wichtig.

### Textile Bodenbeläge

Textile Bodenbeläge, sollten diese mehrmals in der Woche abgesaugt und mindestens einmal jährlich feucht mit einem speziellen Reinigungsgerät gereinigt werden (Sprüh-Extraktionsmethode). Je nach Verschmutzung wird die trockene Shampooierung mit anschließendem ausgiebigem Querlüften empfohlen. An der HTS findet diese Reinigung jährlich statt.

### Reinigungsutensilien

Reinigungsutensilien dürfen nicht zu einer Keimverschleppung führen. Die textilen Reinigungsutensilien müssen daher sachgemäß arbeitstäglich gewaschen werden

### Hygieneplan für die HTS Laufenburg

(desinfizierend z. B. bei 95°C) oder dürfen nur zum einmaligen Gebrauch bestimmt sein (Einmaltücher). Reinigungsutensilien, die mehrfach verwendet werden, dürfen nur trocken bis zum nächsten Gebrauch gelagert werden.

Reinigungsutensilien sind in einem separaten Raum oder Schrank aufzubewahren und vor unerlaubtem Zugriff zu sichern.

An der HTS haben wir für die Putzlappen ein Farbsystem.



## Flächendesinfektion

Eine Flächendesinfektion wird in Schulen **nur** in besonderen Fällen notwendig werden (z. B. beim Ausbruch von übertragbaren Krankheiten). Diese erfolgt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt. **Aktuell ist die Flächendesinfektion nötig. Jeder Schüler und jede Schülerin hat seinen Tisch und Stuhl zugewiesen, diese sind mit Namenskärtchen gekennzeichnet.**

## Gezielte Desinfektion

Diese muss unmittelbar nach einer Kontamination mit erregerrhaltigem Material (Blut, Eiter, Sekrete, Stuhl, Urin, Erbrochenes) durchgeführt werden. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Hierbei ist zunächst das kontaminierte Material mit einem in Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch (Zellstoff u. ä.) zu entfernen und das Tuch sofort in den Abfall zu entsorgen. Anschließend ist die Fläche wie im Hygieneplan vorgeschrieben durch eine Wisch-Desinfektion zu desinfizieren (eine Sprühdesinfektion ist aufgrund der möglichen inhalativen toxischen Belastung zu vermeiden; bei alkoholischen Desinfektionsmitteln besteht zudem bei der Anwendung auf größeren Flächen Explosionsgefahr). **Aktuell werden Handläufe, Griffe, Kopierer etc. 2x täglich von einer Reinigungskraft desinfiziert.**

## 14 Reinigungsintervalle für verschiedene Bereiche

- Sanitärräume (Fußböden, Handwaschbecken, WC, Urinale, Türklinken) sind täglich zu reinigen.
- Waschbecken sind mit Papierhandtüchern und Seifenspender auszustatten und täglich zu reinigen.
- Unterrichtsräume sind 2,5-mal/Woche zu reinigen, d.h. alternierend dreimal bzw. zweimal pro Woche (1. Woche: Mo, Mi, Fr; 2. Woche: Di, Do).
- Umkleide- und Duschräume sind täglich zu reinigen. **Aktuell gesperrt!**
- Tische, an denen die Mahlzeiten eingenommen werden, sind nach Verunreinigung und jeder Nutzung mit einem sauberen und feuchten Tuch zu reinigen. **Aktuell nehmen die Schülerinnen und Schüler ihr Vesper an ihrem Sitzplatz ein.**

## Hygieneplan für die HTS Laufenburg

| Was                                    | Wann   | Womit*           | Wie  | Wer   |
|--|--|------------------|--|---|
| Lüften <sup>a</sup><br><br>Große Pause | Mindestens alle 45 min   | Fenster öffnen   | 2 – 5 min Stoßlüftung<br>(bei kalter Temperatur kürzer,<br>bei warmer Temperatur länger)<br><br>5 – 10 min | Lehrerinnen und Lehrer,<br>Schülerinnen und Schüler |
| Waschbecken/Türgriffe                  | täglich nach Schulende   | Reinigungsmittel | feucht wischen   | Reinigungspersonal                                  |
| Tische/Stühle                          | nach Bedarf, mindestens jedoch<br>1x pro Woche feucht                | Reinigungsmittel | feucht wischen   | Reinigungspersonal                                  |
| Fußboden                               | nach Bedarf,<br>mindestens 2-3x pro Woche<br>Nebenräume 1x pro Woche | Reinigungsmittel | saugen/feucht wischen  | Reinigungspersonal                                  |
| Schränke/Regale                        | nach Bedarf,<br>mindestens 4x jährlich                               | Reinigungsmittel | feucht wischen   | Reinigungspersonal                                  |
| Heizkörper                             | nach Bedarf,<br>mindestens 6x jährlich                               | Reinigungsmittel | feucht wischen   | Reinigungspersonal                                  |

Hinweis: Es sind Einmal-Reinigungstücher oder zur Wiederverwendung geeignete Reinigungstücher zu verwenden, die jedoch desinfizierend gewaschen werden müssen (Kochen als Waschverfahren empfohlen!). Die Reinigung ist nur mit sauberen Tüchern auszuführen.

\* Hier sind die Handelsnamen und die Endkonzentrationen der verwendeten Reinigungsmittel einzeln aufzuführen.

<sup>a</sup> weitere Informationen zu guter Luft in Bildungseinrichtungen beim Umweltbundesamt <sup>12</sup>. Inzwischen wird eine Kombination aus mechanischer Lüftung und Fensterlüftung empfohlen (hybride Lüftung), weil eine alleinige Fensterlüftung in den Unterrichtspausen die Innenraumluftqualität zwar verbessert, aber nicht ausreichend ist.

# Toiletten

| <b>Was</b>                               | <b>Wann</b>                    | <b>Womit*</b>    | <b>Wie</b>     | <b>Wer</b>         |
|--|--------------------------------|------------------|----------------|--------------------|
| WC/Urinal                                | täglich und bei Verunreinigung | Sanitärreiniger  | feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Handwaschbecken/Türgriffe                | täglich und bei Verunreinigung | Reinigungsmittel | feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Wandfliesen/ Trennwände im Spritzbereich | täglich und bei Verunreinigung | Reinigungsmittel | feucht wischen | Reinigungspersonal |
| Fußböden                                 | täglich und bei Verunreinigung | Reinigungsmittel | feucht wischen | Reinigungspersonal |

# Turnhalle mit Sanitärräumen

| Was                                    | Wann  | Womit*                       | Wie                                    | Wer                |
|--|---|------------------------------|--|--------------------|
| Sitzbänke (Schulschwimmbad)            | täglich und bei Bedarf  | Desinfektionsmittel          | feucht wischen<br>Einwirkzeit beachten | Reinigungspersonal |
| Sitzbänke (Turnhalle)                  | bei Bedarf,<br>mindestens 1x monatlich                                    | Reinigungsmittel             | feucht wischen                         | Reinigungspersonal |
| Spinde (innen)                         | bei Bedarf,<br>mindestens 1x monatlich                                    | Reinigungsmittel             | feucht wischen                         | Reinigungspersonal |
| Duschen <sup>a</sup>                   | täglich   | Reinigungsmittel             | feucht wischen                         | Reinigungspersonal |
| Handwaschbecken                        | täglich und bei Verunreinigung  | Reinigungsmittel             | feucht wischen                         | Reinigungspersonal |
| Fußboden (Umkleide <sup>a</sup> )      | täglich und bei Verunreinigung  | Reinigungsmittel             | feucht wischen                         | Reinigungspersonal |
| Fußboden (Sporthalle <sup>a, b</sup> ) | je nach Nutzungsgrad und bei<br>Verunreinigung, mind. 1 - 2x pro<br>Woche | Reinigungs- und Pflegemittel | feucht wischen                         | Reinigungspersonal |

Anmerkungen:

- <sup>a</sup> Auf barfußbegangenen Böden ist zur Prophylaxe von Fußpilzinfektionen und Warzen die zusätzliche Anwendung eines viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel erforderlich (VAH-Listung<sup>16</sup> empfohlen).
- <sup>b</sup> Bei Nutzung durch Vereine sind Reinigung und gegebenenfalls Desinfektion vor Beginn des Schulbetriebes erforderlich.
- \* Hier sind die Handelsnamen und die Endkonzentrationen der verwendeten Reinigungsmittel einzelnen aufzuführen.

Hinweis: Es sind Einmal-Reinigungstücher oder zur Wiederverwendung geeignete Reinigungstücher zu verwenden, die desinfizierend gewaschen werden müssen (Kochen als Waschverfahren empfohlen!). Die Reinigung ist nur mit sauberen Tüchern auszuführen. Urinale bzw. Toiletten müssen mit separaten Tüchern gereinigt werden.

# Erste-Hilfe-Raum

| Was                       | Wann   | Womit*                                     | Wie                                    | Wer                         |
|---------------------------|--|--|--|-----------------------------|
| Liege                     | täglich,<br>bei Verunreinigung sofort  | Reinigungsmittel<br>Desinfektionsmittel ** | feucht wischen<br>Einwirkzeit beachten | Ersthelfer/Verantwortlicher |
| Oberflächen des Mobiliars | 1x monatlich<br>bei Verschmutzung mit Blut,<br>Serum, Sekreten, Urin, Stuhl<br>oder Erbrochenem sofort | Reinigungsmittel<br>Desinfektionsmittel ** | feucht wischen<br>Einwirkzeit beachten | Ersthelfer/Verantwortlicher |
| Waschbecken               | täglich  | Reinigungsmittel                           | feucht wischen                         | Ersthelfer/Verantwortlicher |
| Fußboden                  | täglich,<br>bei Verschmutzung mit Blut,<br>Serum, Sekreten, Urin, Stuhl<br>oder Erbrochenem sofort     | Reinigungsmittel<br>Desinfektionsmittel ** | feucht wischen<br>Einwirkzeit beachten | Ersthelfer/Verantwortlicher |

**\*\* Anmerkungen:** Verschmutzungen mit Blut, Serum, Sekreten, Urin, Stuhl oder Erbrochenem sind sofort durch das Aufsichtspersonal mit Haushaltspapier zu entfernen und direkt in einen Abfallbeutel zu geben. Gereinigte Fläche mit einem in Desinfektionsmittel (VAH-Listung<sup>16</sup> empfohlen) getränkten Einmaltuch gründlich abwischen. Es sind geeignete Handschuhe zu tragen. Anschließend Einmaltuch und Handschuhe ebenfalls im Abfallbeutel deponieren, zuknoten und im Restmüll entsorgen.  
Wichtig: keine Sprühdesinfektion

\* Hier sind die Handelsnamen und die Verbrauchskonzentrationen der verwendeten Reinigungsmittel einzeln aufzuführen.

**Empfehlung: Händedesinfektionsmittel und Flächendesinfektionsmittel im Erste-Hilfe-Schrank aufbewahren!**

Hinweis:

Es sind Einmal-Reinigungstücher oder zur Wiederverwendung geeignete Reinigungstücher zu verwenden, die desinfizierend gewaschen werden müssen (Kochen als Waschverfahren empfohlen!). Die Reinigung ist nur mit sauberen Tüchern auszuführen.

# Händehygiene

| Was   | Wann   | Womit  | Wie   | Wer   |
|---|--|--|---|---|
| Hände waschen<br>(Personal)                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>zum Dienstbeginn</li> <li>vor Umgang mit Lebensmitteln</li> <li>vor dem Essen</li> <li>nach Toilettenbenutzung</li> <li>nach Tierkontakt</li> <li>bei Verschmutzung</li> </ul>  | Waschlotion in Spendern  | auf die feuchte Haut geben und mit Wasser aufschäumen                   | Personal  |
| Hände waschen<br>(Schülerinnen und Schüler) | <ul style="list-style-type: none"> <li>nach dem Spielen</li> <li>vor dem Essen</li> <li>nach Toilettengang</li> <li>nach Tierkontakt</li> <li>bei Verschmutzung</li> </ul>   | Waschlotion in Spendern  | auf die feuchte Haut geben und mit Wasser aufschäumen                   | Schülerinnen und Schüler                                |
| Hände desinfizieren                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>nach Kontakt mit Blut, Stuhl, Urin, Erbrochenem oder anderen Sekreten</li> <li>nach Ablegen der Schutzhandschuhe</li> <li>nach Verunreinigung mit infektiösem Material</li> <li><b>Aktuell auch beim Betreten der Schule</b></li> </ul> | Händedesinfektionsmittel (VAH-Listung <sup>16</sup> empfohlen) | ausreichende Menge, mind. 3 - 5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben | Personal<br>(bedarfswise auch Schülerinnen und Schüler) |
| Prophylaktische Händedesinfektion           | vor dem Anlegen von Pflastern und Verbänden  | Händedesinfektionsmittel (VAH-Listung <sup>16</sup> empfohlen) | ausreichende Menge, mind. 3 - 5 ml auf der trockenen Haut gut verreiben | Personal  |
| Hände pflegen                               | nach dem Händewaschen  | Hautcreme aus Tuben oder Spendern                              | auf trockenen Händen gut verreiben                                      | Alle  |

## 17 Anhang 1

Der Befall von Personen mit **Kopfläusen** ist ein immer wieder auftretendes Problem in Gemeinschaftseinrichtungen. Die Bekämpfung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Gemeinschaftseinrichtung und Gesundheitsamt. Wichtig ist, dass beim Auftreten von Kopfläusen rasch und konsequent gehandelt wird. Die Eltern sind gemäß §34 Abs. 5 IfSG verpflichtet, bei Kopflausbefall ihres Kindes, sofort die Gemeinschaftseinrichtung zu informieren, diese leitet personenbezogene Daten an das Gesundheitsamt weiter (s.a. Kopfläuse - Was muss ich tun?, Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte des Landesgesundheitsamtes B-W ).

**Noroviren** sind weltweit verbreitet und zählen in Deutschland zu den häufigsten Erregern infektiöser Magen-Darminfektionen. Die Viren sind äußerst umweltstabil und sehr ansteckend. Infektionen mit Noroviren treten besonders häufig in den Wintermonaten auf. Die Ausscheidung der Viren erfolgt über den Stuhl des Menschen oder durch Bildung virushaltiger Aerosole während des Erbrechens. Es besteht eine sehr hohe Infektiosität. Dies erklärt auch die sehr rasche Ausbreitung innerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen. Da der erkrankte Mensch mit seinem Stuhl sehr große Mengen an Viren ausscheidet, spielt die direkte Übertragung von Mensch zu Mensch die größte Rolle. Eine Übertragung ist zum einen möglich durch eine sogenannte Schmierinfektion, also über nicht ausreichend gesäuberte Hände nach der Toilettenbenutzung. Infektionen können aber auch von kontaminierten Nahrungsmitteln oder Getränken ausgehen. Ebenso ist eine Übertragung durch kontaminierte Gegenstände möglich.

Die wichtigsten Krankheitszeichen sind akut beginnendes heftiges Erbrechen, starke Durchfälle, ausgeprägtes Krankheitsgefühl, krampfartigen Bauchschmerzen, Kopf- und Muskelschmerzen. Die betreffenden Personen sind insbesondere während der akuten Erkrankung und mindestens 2 Tage, oft auch noch ca. 2 Wochen nach Abklingen der klinischen Symptome ansteckungsfähig. Deshalb ist eine sorgfältige Beachtung der allgemein üblichen Hygieneregeln (Händewaschen vor dem Umgang mit Lebensmitteln sowie vor Einnahme von Speisen und insbesondere nach jedem Toilettengang) auch in der Zeit nach der Erkrankung von besonderer Bedeutung.

Bei **infektiösen Magen-Darminfektionen** in Schulen, z. B. Verdacht auf Norovirusinfektionen müssen symptomatische Schülerinnen und Schüler umgehend nach Hause geschickt und/oder von Angehörigen abgeholt werden. Der Kontakt zu anderen Personen ist zu minimieren, die Betreuung ist vorzugsweise durch eine Einzelperson sicherzustellen. Erbrochenes und Stuhl müssen mit Einmalwischlappen entfernt werden. Anschließend sind die kontaminierten Flächen mit einem geeigneten viruzid wirksamen Flächendesinfektionsmittel abzuwischen.

Die wichtigste Maßnahme im Alltag ist die sorgfältige Einhaltung der Händehygiene und Desinfektion.

Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist vom Personal oder den Eltern über das Auftreten oder den Verdacht einer Norovirus-Erkrankung zu informieren (§ 34 Abs. 5 IfSG) und diese muss umgehend das Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 6 IfSG) benachrichtigen.

.

**Influenza**, die Grippe - hervorgerufen durch Influenzaviren -, ist eine fieberhafte Erkrankung der Atemwege. Sie ist hoch ansteckend und wird durch kleinste Tröpfchen beim Niesen und Husten oder beim Händeschütteln leicht übertragen. Klinische Anzeichen sind plötzlich einsetzendes hohes Fieber, Kopf- und Gliederschmerzen, trockener Reizhusten, Schüttelfrost und Schweißausbrüche. Auch bei jungen Menschen besteht ein schweres Krankheitsgefühl. Wegen des engen Personenkontaktes in Gemeinschaftseinrichtungen spielen Kinder und Jugendliche als Reservoir für die Weiterverbreitung eine große Rolle.

## 18 Anhang 2

**Trinkwasserhygiene**, das Trinkwasser wird von den örtlichen Wasserversorgern in der Regel in einwandfreier Qualität geliefert. Die Ursachen für Beschwerden liegen meist im Bereich der Rohrleitungen und technischen Armaturen (Hausinstallation). Die Leitung der Gemeinschaftseinrichtung ist verpflichtet, die Qualität des Trinkwassers aufrechtzuerhalten. Die Vorgaben hierzu sind der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) und dem technischen Regelwerk „Trinkwasser“ zu entnehmen. Wartungsprotokolle- und evtl. -verträge der Hausinstallation durch eine Fachfirma sollten mit dem Hygieneplan archiviert werden.

**Legionellen** können in Warmwassersystemen der Wasch- und Duschanlagen vorkommen und vermehren sich vor allem im Temperaturbereich von 25 - 45°C. Sie sind daher vor allem ein Problem in größeren Gebäuden mit einem langen Leitungsnetz und somit abschnittsweise längerer Stagnation des Wassers. Das Kaltwasser sollte eine Temperatur von unter 25°C und das Warmwasser von *mindestens* 60°C am Abgang des Boilers aufweisen. Die Rücklauftemperatur sollte mindestens 55°C betragen. Erkrankungen mit Legionellen treten in zwei unterschiedlichen Verlaufsformen auf, wobei bei beiden Begleiterscheinungen wie Unwohlsein, Fieber, Kopf-, Glieder-, Thoraxschmerzen, Husten, Durchfälle und Verwirrtheit vorkommen können.

Die eigentliche "Legionärskrankheit" zeigt sich in einer schweren Lungenentzündung, die auch tödlich verlaufen kann. Als Hauptinfektionsweg ist das Einatmen erregerehaltiger, lungengängiger Aerosole aus dem Warmwasserbereich anzusehen. Somit stellen insbesondere Duschen aber auch Aerosole am Wasserhahn Gefahrenquellen dar.

Zur **Legionellenprophylaxe** sind Duschen, die nicht täglich genutzt werden, regelmäßig durch ca. 5-minütiges Ablaufen lassen von Warmwasser (bei maximaler Erwärmungsstufe) zu spülen. Über die Pflicht zu regelmäßigen bakteriologischen Untersuchungen auf Legionellen berät Sie das Gesundheitsamt. Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in regelmäßigen Abständen zu entfernen.<sup>13:S.124</sup>

Bezüglich der Legionellenproblematik ist das Arbeitsblatt W 551 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW)<sup>10</sup> zu beachten und einzuhalten.



## 19 Literaturverzeichnis

1. Baden-Württemberg/ Landesgesundheitsamt (LGA BW) (November 2019): Kopfläuse – was muss ich tun? Merkblatt für Eltern und Erziehungsberechtigte. Online verfügbar unter [https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/03\\_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/kopflaeuse\\_merkblatt-eltern.pdf](https://www.gesundheitsamt-bw.de/SiteCollectionDocuments/03_Fachinformationen/Fachpublikationen+Info-Materialien/kopflaeuse_merkblatt-eltern.pdf)
2. Baden-Württemberg/ Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Januar 2011; aktualisiert August 2014): Leitfaden für den Umgang mit Lebensmitteln bei der Schulverpflegung. Online verfügbar unter [https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Leitfaden\\_Lebensmittel\\_bei\\_der\\_Schulverpflegung\\_2014.pdf](https://mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/dateien/publikationen/Leitfaden_Lebensmittel_bei_der_Schulverpflegung_2014.pdf)
3. Baden-Württemberg/ Regierungspräsidien/ Fachgruppe Mutterschutz: Übersichtsseite Gesetzlicher Mutterschutz. Online verfügbar unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Wirtschaft/Seiten/Mutterschutz.aspx>
4. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA): Hygienetipps. Online verfügbar unter <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps/>
5. DIN 19643-1:2012-11, Aufbereitung von Schwimm- und Badebeckenwasser – Teil 1: Allgemeine Anforderungen.
6. DIN 77400:2015-09, Reinigungsdienstleistungen – Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung.
7. Robert Koch-Institut (RKI) (06.09.2018): Liste der vom Robert Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren. Übersichtsseite. Online verfügbar unter [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Krankenhaushygiene/Desinfektionsmittel/Desinfektionsmittellist/Desinfektionsmittelliste_node.html)
8. Robert Koch-Institut (RKI) (21.11.2019): Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für die Wiedenzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz. Online verfügbar unter [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedenzulassung/Mbl\\_Wiedenzulassung\\_schule.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Merkblaetter/Wiedenzulassung/Mbl_Wiedenzulassung_schule.html)
9. Ständige Impfkommision (STIKO): Empfehlungen der Ständigen Impfkommision. Online verfügbar unter [http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen\\_node.html](http://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html)
10. Technische Regel DVGW-Arbeitsblatt W 551:2004-04, Trinkwassererwärmungs- und Trinkwasserleitungsanlagen; Technische Maßnahmen zur Verminderung des Legionellenwachstums; Planung, Errichtung, Betrieb und Sanierung von Trinkwasser-Installationen.
11. Umweltbundesamt (UBA) (2014): Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung. Empfehlung des Umweltbundesamtes (UBA) nach Anhörung der Schwimm- und Badebeckenwasserkommission des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) beim Umweltbundesamt. In: *Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz* 57 (2), S. 258–279. Online verfügbar unter [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/hygieneanforderungen\\_ueeberwachung\\_baeder\\_2014\\_57.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/374/dokumente/hygieneanforderungen_ueeberwachung_baeder_2014_57.pdf)
12. Umweltbundesamt (UBA)/ Arbeitskreis Lüftung (April 2018): Besser lernen in guter Luft. Anforderungen an Lüftungskonzeptionen in Bildungseinrichtungen. Empfehlungen des Arbeitskreises Lüftung (AK Lüftung) am Umweltbundesamt. Online verfügbar unter [https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/180416\\_uba\\_flyer\\_schuleluften\\_bf.pdf](https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/180416_uba_flyer_schuleluften_bf.pdf)
13. Umweltbundesamt (UBA)/ Innenraumlufthygiene-Kommission (IRK) (August 2008): Leitfaden für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden. Hg. v. Umweltbundesamt (UBA). Berlin. Online verfügbar unter <http://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3689.pdf>
14. Universität Bonn/ Institute for Hygiene and Public Health (IHPH): Hygiene-Tipps für Kids - Startseite. Bonn. Online verfügbar unter <https://hygiene-tipps-fuer-kids.de/>

## Hygieneplan für die HTS Laufenburg

15. VDI-Richtlinie 6000 Blatt 6:2006-11, Ausstattung von und mit Sanitärräumen: Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen.
16. Verbund für Angewandte Hygiene (VAH): Desinfektionsmittel-Liste des VAH. Online. mhp- Verlag. Online verfügbar unter <https://vah-liste.mhp-ver>

## 20 Pausengelände Zuweisung während Corona-Pandemie



